**Trainingsregeln Jugendleichtathletik (Kat. U12-U20)**

1. Nur regelmässiger Trainingsbesuch bringt die gewünschte Steigerung. Deshalb erwarten wir den Besuch möglichst aller Trainingseinheiten. Ermahnung bei 10% unentschuldigter Absenzen bzw. 30% Absenzen total (Training ist fixer Termin, Hausaufgaben für die Schule entsprechend planen).
2. Jugendliche der Kategorie U16 und älter trainieren 2x pro Woche (Abstimmung mit dem Trainer bei Terminkollision mit dem Besuch eines Trainings einer anderen Sportart).
3. Respektvoller Umgang mit den Trainingskameraden und Trainern sowie Einsatzwille im Training (Gelbe/Rote-Karte-System: erste gelbe Karte bei Ermahnung, Besprechung mit den Eltern nach zweiter gelber Karte, Ausschluss vom Training im Wiederholungsfall = rote Karte).
4. Elektronische Geräte wie Handy, iPod gehören nicht in den Trainingsbetrieb
5. Pünktliches Erscheinen im Training und rechtzeitige Abmeldung beim Trainer im Verhinderungsfall.
6. Bei Schmerzen, Unwohlsein, Krankheit oder persönlichen Problemen sofortige Information an den Trainer.
7. Teilnahme an mindestens 2 vom Verein organisierten Wettkämpfen für die Kat. U12-U16. Ab Kat. U14 wird die Teilnahme an einem Mehrkampf der Q-Serie oder einem vergleichbaren Mehrkampf gefordert; ab der Kat. U16 entsprechend Teilnahme an zwei Mehrkämpfen. Bei Verhinderung Ausweichen auf andere Wettkämpfe möglich. Teilnahme an weiteren Wettkämpfen erwünscht. Ab der Kat. U18 erfolgt die Wettkampfplanung zusammen mit dem Trainer (mind. 3 Wettkämpfe).
8. Mithilfe eines Elternteils bzw. eines Familienmitglieds an mindestens 1 Vereinsanlass pro Jahr (Hilfskampfrichter, sonstige Wettkampfhelfer, Zeitungssammlung, usw.) während mindestens einem halben Tag pro Kind der Kat. U12-U16. Ab der Kat. U18 wird die Hilfeleistung vom Athleten bzw. der Athletin selbst erwartet.
9. Der Verein erhebt einen Helferbeitrag von CHF 120.- pro Jahr und pro Kind. Der Helferbeitrag wird bei Leistung eines Helfereinsatzes zurückerstattet bzw. auf das nächste Jahr übertragen. Besteht keine Möglichkeit, den Helfereinsatz zu leisten (z.B. bedingt durch den Beitritt gegen Ende Jahr), dann wird der Helferbeitrag auf das nächste Jahr übertragen.

**Ausschlussgründe:**

* Nichteinhalten der hier festgehaltenen Regeln und Verpflichtungen durch die Jugendlichen oder deren Eltern
* Jugendliche, die nach Einschätzung der Leitenden nicht für die Leichtathletik begeistert werden können und/oder den Trainingsbetrieb stören (Gelbe/Rote-Karte-System)
* Treten Ausschlussgründe ein, bespricht die Trainingsleitung zuerst die Situation mit den Eltern und dem betroffenen Jugendlichen.

**Administratives:**

* Die Eltern erhalten im Frühjahr eine Liste mit den Terminen von geeigneten Wettkämpfen und Angabe der eigenen Veranstaltungen für Hilfeleistungen während der Sommersaison.
* Der Trainings- und Wettkampfbetrieb wird jeweils Ende Wintersemester an einem Elternabend besprochen. Für neueingetretene Jugendliche ist der Elternabend obligatorisch, für die anderen wird er empfohlen, um auf dem neuesten Stand vor allem bezüglich Wettkampfplanung/-ablauf zu sein.
* Für die Kat. U18 und älter erfolgt die Wettkampfplanung individuell (Besprechung mit dem Trainer).
* Die Informationen von der Trainingsleitung werden hauptsächlich durch E-Mail ausgetauscht. Bei Aufforderung zur Rückmeldung wird von den Eltern erwartet, diese auch fristgerecht auszuführen.
* Der Helferbeitrag wird mit der Jahresrechnung des Clubs erhoben und nach erfolgtem Helfereinsatz aufs folgende Jahr übertragen. Bei Clubaustritt wird der Helferbeitrag zurückerstattet. Bei fehlendem Helfereinsatz geht der Helferbeitrag an den Club und für das neue Jahr wird der Helferbeitrag neu erhoben.